

Ausfuhrkennzeichen

Für ein Fahrzeug, das mit eigener Triebkraft ins Ausland verbracht werden soll, kann die Zuteilung eines **Ausfuhrkennzeichens** (Zollkennzeichen) beantragt werden.

Das Fahrzeug muss dabei über eine Betriebserlaubnis und eine für die Dauer der Zulassung gültige Hauptuntersuchung verfügen.

Der internationale Versicherungsschutz ist anhand einer Versicherungsbestätigung nachzuweisen. **Das Fahrzeug ist zum Zweck der Überprüfung der Verkehrssicherheit und zum Abgleich der Fahrgestellnummer beim Bürgerservicebüro vorzufahren.**

■ Gültigkeit des Ausfuhrkennzeichens

Die Gültigkeit des Ausfuhrkennzeichens ist zeitlich begrenzt. Der letzte Tag der Gültigkeit ist in einem roten Feld auf der rechten Seite des Kennzeichens angegeben, und zwar durch drei untereinander geschriebene Zahlen.

■ Notwendige Unterlagen

Für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens legen Sie uns bitte folgende Unterlagen vor:

- Gültiges Ausweisdokument im Original (bei Bevollmächtigung muss Ausweisdokument zwingend eine Unterschrift enthalten !)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und gültiges Ausweisdokument des/der Bevollmächtigten
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung
- Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen (mindestens 15 Tage gültig)
- ggf. Bescheinigung über die Außerbetriebsetzung
- Zulassungsbescheinigung Teil I und II
- Bei Neufahrzeugen mit EG-Typgenehmigung: Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier)
- Bescheinigung über gültige Hauptuntersuchung für den Zeitraum der Zulassung
- SEPA-Lastschriftmandat des Fahrzeughalters für die Kfz-Steuer oder Nachweis über die bereits entrichtete Kfz-Steuer
- **besteht kein Wohnsitz in Deutschland, ist ein Empfangsbevollmächtigter zu bestimmen, der seinen Wohn-/Betriebssitz in Aschaffenburg haben muss**